

Vorlage Nr.: 41/040

08.05.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. I	12.06.2003	3
Kreisausschuss	Dez. I	24.06.2003	13
Kreistag	Dez. I	07.07.2003	11

Errichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Ostvest in Datteln

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2003 wird am Berufskolleg Ostvest in Datteln der Bildungsgang „Berufsausbildung nach Landesrecht als Kaufmännischer Assistent / Kaufmännische Assistentin und Fachhochschulreife, Fachrichtung Betriebswirtschaft“ errichtet.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Zuge der in diesem Jahr sehr zahlreich entgegengenommenen Anmeldungen zu den Bildungsgängen im Angebotsbereich verzeichnete das Berufskolleg Ostvest eine starke Nachfrage von Schülerinnen und Schülern nach diesem dreijährigen Bildungsgang, der neben der vollen Fachhochschulreife auch einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt.

An allen anderen Berufskollegs des Kreises mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung ist dieser Bildungsgang bereits mit Erfolg errichtet worden.

Mit der Ansiedlung dieses Bildungsganges in Datteln wird somit eine Angebotslücke geschlossen, womit auch angesichts der dort bereits vorhandenen kaufmännischen Bildungsgänge das Schulprofil insgesamt abgerundet und verstärkt wird.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Kniehase	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Möglichkeit zu dieser erweiterten schulischen Ausbildung soll schon zum nächsten Schuljahr geschaffen werden, um möglichst zeitnah auf die Nachfrage zu reagieren und vielen Schülerinnen und Schülern so schnell es geht diese Alternative anbieten zu können.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung des Bildungsganges sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Es entstehen Kosten im Bereich der Schülerfahrtkosten und der Lernmittelfreiheit, deren Höhe jedoch nicht zu beziffern ist.

Der nach § 8 des Schulverwaltungsgesetzes erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.